

triathlon leistungszentrum donnerskirchen

Terrassenwohnpark 54 7082 Donnerskirchen +43(0) 664 88 55 1986 office@tlz-donnerskirchen.at

TLZ SPORTORDNUNG 2022

- Jeder Athlet zahlt dem TLZ seine Triathlon-Jahreslizenz. Werden die Kriterien erfüllt, der Athlet bekommt am Jahresende das Geld Kriterien: Start bei mindestens 4 Bewerben, die offiziell von einem Verein des ÖTRV veranstaltet werden, davon mindestens ein Start bei einer Landesmeisterschaft oder Österreichischen Meisterschaft oder ITU/ETU Europameisterschaft Weltmeisterschaft, sowie die Abgabe einer Wettkampfplanung per Email an Julia Freinberger (jufrein@gmail.com) bis 31.3.2022.
- Tritt ein TLZ-Athlet bei einer ÖSTM, ÖM, EM (ITU/ETU) oder WM (ITU/ETU) an, werden 50% der Startgebühr vom TLZ übernommen. Tritt ein TLZ-Athlet bei einer LM an, werden 100% der Startgebühr vom TLZ übernommen. Refundiert wird nur das Startgeld, alle weiteren Kosten (Versicherung, Verpflegung beim Bewerb...) werden vom Verein nicht übernommen.
- Tritt ein TLZ-Athlet bei einem oben genannten Bewerb an, ist für die Nenngeldrefundierung folgende Wettkampfbekleidung verpflichtend: Ein- oder Zweiteiler von JOL-Sport, Farbe beliebig, mit Sponsorenaufdruck. Bei ETU/ITU Bewerben ist der dafür vorgeschriebene Wettkampfanzug des Nationalteams zu tragen.
- Für TLZ-Nachwuchsathleten wird das Nenngeld für nationale Nachwuchs-Bewerbe vom Verein bezahlt. Vorausgesetzt der Athlet trägt entweder die zweiteilige Wettkampfbekleidung aus dem bestehenden Kleiderfundus (schwarze Jol-Sport Hose und gelbes Jol-Sport Shirt) oder eine andere Wettkampfbekleidung von Jol-Sport, Farbe beliebig, jedenfalls mit aktuellem Sponsorenaufdruck.
- Sollten Eltern für ihre Kinder für den sportlichen Werdegang Unterstützung benötigen, muss dies mit ausreichender Begründung beantragt werden. Nach Antrag entscheidet der Vorstand die Höhe der Förderung.











- Vom Verein übernommene Ausbildungskosten sind bei Vereinsaustritt des Athleten dem Verein rückzuerstatten. Erfolgt der Austritt im 1. Jahr nach der Ausbildung: 75% der Kosten. Austritt nach 2 Jahren: 50% der Kosten, nach 3 Jahren 25% der Kosten. Nach 4 Jahren sind die Kosten vollständig gedeckt.
- Es werden, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen aufgrund Covid zulassen, vom TLZ angebotene oder organisierte Trainingslager für aktiv an Wettkämpfen teilnehmende Jugendliche nach Antrag mit einer Unterstützung von maximal € 100,- gefördert.
- Voraussetzung für jegliche Unterstützung ist die vorherige Bezahlung des Mitgliedsbeitrags. Daher kann dieser auch nicht mit zukünftigen Refundierungen gegenverrechnet werden. Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal des laufenden Jahres zu entrichten.
- Jede Person, die dem TLZ in irgendeiner Weise mit Rat und Tat zur Seite steht (z.B. bei Bewerben als Streckenposten, Verpflegung, Aufbau, usw.) ist automatsich für die Dauer der Veranstaltung auch Vereinsmitglied.
- Alle Anträge auf Förderungen sind bis 31.12.2022 per Email an Julia Freinberger (jufrein@gmail.com) einzureichen.
- Voraussetzung für alle oben angeführten Kostenübernahmen durch den Verein ist die Liquidität des Vereins.
- Die Sportordnung gilt für das Jahr 2022.









